

Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

Übersicht

Stand: 01.11.2021; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung)

- [Sonderfonds für Kulturveranstaltungen](#) (Bund / Länder)
- [Überbrückungshilfe III Plus für Unternehmen und Neustarthilfe Plus für Soloselbständige](#) (Bund / Thüringer Aufbaubank)

NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- [Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren](#) (Bundesverband Soziokultur)
- [Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater](#) (DTHG)
- [Heimattmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser](#) (Deutscher Verband für Archäologie)

NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

SOZIOKULTUR

- [Kulturelle und soziokulturelle Programm-arbeit](#) (Bundesverband Soziokultur)

MUSIK

- [Förderung Programm-arbeit Musikclubs](#) (Initiative Musik)
- [Künstler*innenförderung](#) (Initiative Musik)
- [Musikfonds](#) (Musikfonds)

DARSTELLEND KUNST

BILDENDE KUNST

LITERATUR

NEUSTART KULTUR: spartenübergreifende Programme und Stipendien

- [Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaften für Kreative](#) (VG Wort u.a.)
- [KULTUR.GEMEINSCHAFTEN](#) (Kulturstiftung der Länder)

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
----------	---------------------	--------------------------	-------------------	-----------------	--------------	----------------------------	------------------	-------------

Corona-Hilfen für laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung (Bund, Thüringen)

<p>Sonderfonds für Kulturveranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe fördert Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 (bis zu 500 Besucher) bzw. ab 1. August 2021 (bis zu 2.000 Besucher) durchgeführt werden durch Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen • Ausfallabsicherung übernimmt für Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. September 2021 (ab 2.000 Besucher) stattfinden, im Falle coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen einen Teil der Ausfallkosten • Förderfähige, veranstaltungsbezogene Kosten: Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, beauftragte Dienstleister u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen jeglicher Trägerschaft • Veranstalter in öffentlicher Trägerschaft können jedoch nur die Wirtschaftlichkeitshilfe beantragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe verdoppelt (bzw. verdreifacht bei besonders strengen Auflagen) die Einnahmen aus den ersten 1.000 Tickets, bis die Kosten einer Veranstaltung gedeckt sind • Ausfallabsicherung übernimmt 80 % der Kosten Corona-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen • Mindestantragssumme: 1.000 €. 	<p>01.07. bzw. 01.08. 2021 bis 31.03. 2022 (Wirtschaftlichkeitshilfe)</p> <p>01.09.2021 bis 31.12. 2022 (Ausfallabsicherung)</p>	<p>Wirtschaftlichkeitshilfe: bis 31.03.2022</p> <p>Ausfallabsicherung: bis 31.12.2022</p>	<p>Bund (BMF, BKM); Kulturministerien der Länder</p>	<p>Informationen, Registrierung und Antragstellung</p> <p>Service-Hotline 0800 6648430</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderfähig sind ausschließlich Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Festivals, Opern, Tanz, Film, Theater, Musicals, Kleinkunst, Varieté, Lesungen, Performing Arts, Mediovorführungen und künstlerische und kulturelle Ausstellungen • Die Veranstaltung muss in Deutschland stattfinden und es müssen dafür Eintrittskarten verkauft werden • Anmeldung und Registrierung erfolgt vor der Veranstaltung; Antragstellung erfolgt bis max. 8 Wochen nach der Veranstaltung bzw. bei Absage • Es können auch mehrere Veranstaltungen in einem Antrag gebündelt werden • Kann eine für die Wirtschaftlichkeitshilfe registrierte Veranstaltung nicht stattfinden, können 50 % der Ausfallkosten erstattet werden • Infos zur Abgrenzung des Sonderfonds zur Überbrückungshilfe hier
<p>Überbrückungshilfe III Plus für Unternehmen und Soloselbständige (Neustarthilfe Plus)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen • Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige („Neustarthilfe“) 	<p>kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt) • "Neustarthilfe": einmalig 50 % des Referenzumsatzes (= im Regelfall 50 % des Gesamtum- 	<p>Juli 2021 bis Dezember 2021</p>	<p>bis 31.12.2021</p>	<p>Bund, Thüringer Aufbaubank</p> <p>www.aufbaubank.de</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>	<p>Antragstellung FAQ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung erfolgt wie bisher über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte • Soloselbstständige, die „Neustarthilfe“ beantragen, können direkt Anträge stellen und dazu das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
		Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 haben	satzes 2019), d.h. die zu erstattende Betriebskosten-pauschale beträgt i.d.R. 25 % des Jahresumsatzes 2019, max. aber 12.000 € (erhöht)					<ul style="list-style-type: none"> • auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste können Neustarthilfe beantragen • Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen • Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden • Infos zur Abgrenzung der Überbrückungshilfe zum Sonderfonds für Kulturveranstaltungen hier

Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Säule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt wurden 1 Mrd. Euro für die Kultur bereitgestellt, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. **Im Februar 2021 wurde eine weitere Milliarde vom Koalitionsausschuss beschlossen, die in den nächsten Monaten über die 4 Säulen ausgereicht werden. Entsprechend werden im Verlauf des Jahres einige Programme neu aufgelegt.** Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)

Soziokulturelle Zentren, Kulturzentren, Literaturhäuser („Zentren 2“)	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind • auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben 	Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren (auch mit dezentralen Aktivitäten) sowie Einzelpersonen (Betreiber), <ul style="list-style-type: none"> • deren Regelbetrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, • die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können • deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte • Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich 	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)	01.01. bis 31.10.2022	15.11.-30.11.2021 (2. Ausschreibungsrunde)	Bundesverband Soziokultur e.V. https://soziokultur.neustartkultur.de/	Ausschreibung FAQ Förderrichtlinie Online-Info-VA: <ul style="list-style-type: none"> • 04.11.2021, 10-12 Uhr (Link) • 09.11.2021, 14-16 Uhr (Link) Videokonferenz „Nachhaltig investieren“ <ul style="list-style-type: none"> • 08.11.2021, 14-16 Uhr (Link) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Wer bereits erfolgreich einen Antrag für „Pandemiebedingte Investitionen“ beim Bundesverband oder einer anderen mittelaus-rechenden Stelle gestellt hat, ist nicht noch einmal antragsberechtigt
--	---	---	---	-----------------------	--	---	---	---

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind • auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben 	Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Kleinkunsth Bühnen und Varieté-Theater, (auch mit dezentralen Aktivitäten); weitere Kriterien: siehe oben	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		bis 30.11.2021	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) www.dthg.de	Förderrichtlinie Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen • Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.
Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind • auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben 	Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben	5.000 € bis 100.000 € Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		Antragstellung noch möglich bis Volumen verbraucht ist	Deutscher Verband für Archäologie e.V. www.dvarch.de	Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip") • Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen • Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.
Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)								
SOZIOKULTUR								
MUSIK								
Künstler*innenförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Komposition und Konzeption • Produktion und Aufnahme • Tonträgerherstellung, 	Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innen-ensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder	7.500, max. 30.000 € Eigenanteil: 25 %	Max. 12 Monate ab Antrags-abgabe	bis 19.01.2022 (56. Förder-runde)	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung und Antragstellung	Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Videos und Contentproduktion • Promotion und Marketing • Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte 	mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft			bis 13.04.2022 (57. Förder-runde)			
Musikfonds	innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren	<ul style="list-style-type: none"> • Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene • Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusikprojekte jedoch schon 	2.000 bis max. 50.000 €	Projektbeginn möglich ab 01.12.2021	bis 31.01.2022 (1. Förder-runde 2022)	Musikfonds e.V. www.musikfonds.de	Ausschreibung und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben • Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können <u>laufend</u> beim Musikfonds gestellt werden.
IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen • Modul B: Mitglieder-gewinnung, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität • Modul C: Struktur-stärkung, z.B. durch Weiter-bildungen, Organisations-entwicklung, digitales Arbeiten • Förderfähig sind Honorare, Sachausgaben, Weiterbildungen u.a. 	Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in 2018/2019	2.500 bis max. 15.000 € Eigenanteil: 10 %	8 Wo. nach Antragstellung bis 31.12.2022	ab 15.01.2022 (3. Förder-runde)	Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusi kverband.de	Ausschreibung und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen von der Förderung sind Einzelpersonen, Träger von Landes- und Bundesensembles, sowie Projektorchester, die sich überwiegend aus Mitgliedern anderer Klangkörper zusammensetzen • Zudem ist die Förderung nichtprojektbezogener, d.h. laufender und anderweitiger Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen ausgeschlossen.
Neustart Amateurmusik – Förderprogramm zur Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten	Projektförderung zur Sicherung und Wiederbelebung des musikalischen Schaffens und des sozialen Zusammenhalts in der Amateurmusik	<ul style="list-style-type: none"> • Amateur- • Musikensembles 	2.000 bis max. 10.000 €		Ausschreibung erfolgt im Januar 2022 (2. Förder-runde)	Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) https://bundesmusi kverband.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Projektförderung hinaus bietet ein Kompetenznetzwerk Unterstützung in den Bereichen „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Ehrenamt-Support“ (Beratung), „Kreative Lösungen“ sowie „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ an

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)	<ul style="list-style-type: none"> künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle 	<p>Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs):</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestantrags-summe: 10.000 € Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 40.000 € mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 90.000 € bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 125.000 € <p>Eigenanteil: 10 %</p>	2022	bis 31.12.2021	Initiative Musik www.initiative-musik.de	Ausschreibung Fördergrundsätze Musterantrag	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip"). Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Antragstellung das Antragsverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 31.12.2021
DARSTELLEND KUNST								
#TakeHeart – Rechercförderung	ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen	professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, die seit drei Jahren nachweislich kontinuierlich professionell tätig sind	7.500 € (Einzelpersonen)	je 3 aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 30.09.2022 31.12.2022	 01.02.2022 01.06.2022	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch od. kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein Antragsteller*innen müssen nachweislich in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten oder in bundesländerübergreifenden bzw. internationalen Gastspielen mitgewirkt haben
#TakeHeart – Residenzförderung	ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des flausen+bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater	Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen der Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger künstlerischer und kunstnaher Studiengänge der Darstellenden Künste, die in Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser (BiP), des flausen+bundesnetzwerks oder des Netzwerks Freier Theater (NFT) stehen	5.000 € (Einzelpersonen) 5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in gebündelten Einzelanträgen	je 2 aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 31.10.2022 (BiP) 31.08.2022 (flausen+) 31.08.2022 (NFT)	01.12.2021 01.02.2022 01.06.2022 (nur BiP)	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch oder kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
#TakeHeart – Prozessförderung	format- und ergebnisoffene künstlerische (auch digitale) Arbeitsprozesse in den Freien Darstellenden Künsten, die der Erarbeitung und ggf. Präsentation von Produktionen dienen	professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	10.000 bis 50.000 € in ausführlich begründeten Ausnahmefällen bis 80.000 € Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	15.03.2022	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein
#TakeHeart – Wiederaufnahme-förderung	pandemiemaßnahmengerechte Wiederaufnahmen bzw. künstlerische oder formale Umarbeitungen von Produktionen der Freien Darstellenden Künste	professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	10.000 € bis 25.000 € Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	01.03.2022	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein mindestens zwei (auch digitale) Spiel-, Aufführungs- oder Präsentationstermine innerhalb des Projektzeitraums
#TakeHeart – Netzwerk- und Struktur-förderung	(digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder fachspezifischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalteten	Vereine, Verbände, Produktionszentren, Produktionsbüros, Netzwerke und überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste, die als juristische Person organisiert sind	25.000 € bis 50.000 € Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	15.02.2022	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein
#TakeHeart – Konzeptionsförderung	dreijährige Konzeptionen – mit entweder drei Neuproduktionen oder zwei Neuproduktionen und einem strategisch-organisatorischen Vorhaben	langjährig erfolgreich professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	75.000 € bis 200.000 €	bis 31.12.2024	01.12.2021 (offizielle Antragsfrist) 01.02.2022 (Nachbearbeitungsfrist)	Fonds Darstellende Künste e.V. www.fonds-daku.de	Ausschreibung Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Kofinanzierung von 50% der Antragssumme durch eine einzelne öffentliche Förderung muss bewilligt sein mind. 80% der Finanzierung des dreijährigen Konzeptionsvorhabens (inkl. der Antragssumme beim Fonds) muss bis 01.02.2022 gesichert sein
Förderung Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst	Gefördert werden Entwicklung von Programmen und Projekten, die einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten und die Zukunftsfähigkeit der Kulturveranstaltungsbranche in Deutschland sichern: <ul style="list-style-type: none"> Programmplanung zur Wiedergewinnung eines 	<ul style="list-style-type: none"> Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen im Bereich Wort, Varieté und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung 	10.000 € bis 200.000 € (4 Kategorien) Eigenanteil: 20 %	bis Ende des 2022	bis 31.12.2021	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG) https://www.dthg.de	Ausschreibung FAQ	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung ausgereicht Projektbezogene Investitionen in technisches Equipment sind förderfähig, sie dürfen jedoch nicht mehr als 15 % der Gesamtausgaben ausmachen

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> vielfältigen kulturellen Liveangebots Formate der Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturexperienismodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum) ebenso wie nachhaltige oder barrierefreie 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich finanziert sein 						<ul style="list-style-type: none"> Komplementärförderungen mit anderen Förderprogrammen des Bundes sind möglich
BILDENDE KUNST								
NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur beruflichen Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung 4 Module: Digital-Gutschein (A), Mentoring (B), Innovative Kunstprojekte (C), Digitale Vermittlungsformate/ Künstlerstipendien (D) 	professionelle Bildende Künstler*innen, nicht aber Studierende	max. 15.000 € (je nach Modul) Modul D: (Künstlerstipendien): 6.000 Euro (5 Monate)	Modul C: 23.05.2021 bis 08.11.2022 Modul D: 01.04.2022 bis 31.08.2022	Modul C: 03.01.2022 bis 20.02.2022 (3. Förder-runde) Modul D: voraussicht-lich Ende 2021 (3. Förder-runde)	Modul A-C: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler https://www.bbk-bundesverband.de Modul D: Deutscher Künstlerbund e.V. www.kuenstlerbund.de	Ausschreibung Antragstellung Ausschreibung Antragstellung	Ein Antrag ist nur in einem Modul zulässig. Hat dieser keinen Erfolg, kann 2021 in Modul A oder Modul B erneut ein Antrag gestellt werden
Kickstarter-Zuschuss für Absolvent*innen von Kunsthochschulen	<ul style="list-style-type: none"> Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben der Absolvent:innen, die eigene Kunst zu etablieren und in die Freiberuflichkeit zu starten Kosten für die materielle und digitale Ausstattung, die für Recherche, Konzeption oder Realisierung künstlerischer Ideen erforderlich ist Ausgaben, um die eigene Kunst bekannt zu machen und Netzwerke zu erschließen sowie für Vermarktungsstrategien 	Absolvent*innen, die in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 einen Abschluss im Bereich der freien bildenden Kunst erfolgreich bestanden haben	7.000 €		laufend	Stiftung Kunstfonds e.V. www.kunstfonds.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Absolvent/in zeitgleich ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds erhält. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren laufen direkt über die jeweiligen Kunsthochschulen, allein die Abwicklung der Förderungen übernimmt der Kunstfonds.

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
LITERATUR								
Autoren-Sonder-förderung „Ausgefallen!“	Autor*innen erhalten eine Kompensation für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden	Autoren, die <ul style="list-style-type: none"> im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 ein deutschsprachiges literarisches Buch in einem Verlag veröffentlicht haben, im genannten Zeitraum zumindest vorübergehend Mitglied der Künstlersozialkasse gewesen sind nachweisen können, dass sie mit ihrer Publikation eine honorierte Veranstaltung oder Lesung gehabt hätten. 	7.000 €		seit 15.09.2021 (wird beendet sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind)	Deutscher Literaturfonds e.V. www.deutscher-literaturfonds.de	Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in der Reihenfolge der Bewerbungen
Spartenübergreifende Programme und Stipendien								
Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaft in NEUSTART KULTUR: VG Wort	offene Entwicklungsvorhaben im Rahmen des eigenen literarischen Schaffens, z.B. <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichungsprojekte Rechercheprojekte für künftige Veröffentlichungen Entwicklungs- und Veröffentlichungsprojekte in Online-Formaten, interaktiven Projekten, Online-Kooperationen 	freiberufliche, professionell tätige und arbeitnehmerähnliche Autorinnen und Autoren nach § 12a TVG, die Wahrnehmungsberechtigte der Berufsgruppen 1 oder 2 sind	5.000 Euro	4 Monate	seit 27.08.2021 Antragsportal weiterhin geöffnet	VG Wort https://www.vgwort.de	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibung Registrierung Antragstellung 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsbearbeitung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“; wenn alle Stipendien vergeben sind, müssen weitere Anträge automatisch abgelehnt werden Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine unabhängige Jury
KULTUR.GEMEINSCHAFTEN: Kompetenzen, Köpfe, Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von institutionellen Kooperationen im Bereich der digitalen Content-Produktion und digitalen Transformation (Fördermodul K) Zeitlich befristete Aufenthalte (mind. 3 Monate) von Transformationsagent*innen an einem Kooperations- 	<ul style="list-style-type: none"> öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG 	<ul style="list-style-type: none"> Fördermodule Q2, P1, P2, K: 5.000 bis zu 50.000 € Fördermodul Q2: bis zu 25.000 € (zusätzlich) <p>Eigenanteil: 10 %</p>		bis 01.11.2021	Projektmanagement KULTUR. GEMEINSCHAFT EN bei der Kulturstiftung der Länder www.kulturgemeinschaften.de	Infos und Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt Neben den „Fördermodulen“ können "Transfermodule" genutzt werden, durch die in erster

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<p>verbund (Fördermodul Q1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen der digitalen Content-Produktion und der digitalen Transformation für Mitarbeiter*innen (Fördermodul Q2) • Erwerb einer leistungsstarken und bedarfsgerecht zusammengestellten Technikausstattung für die Content-Produktion in digitalen Audio- und Videoformaten (Fördermodul P1) • Beauftragung externer Dienstleistungen – z. B. in den Bereichen Content-planung, Design, Kulturkommunikation und Kulturvermittlung – bei der digitalen Content-Produktion oder bei der Entwicklung bzw. Erweiterung von digital unterstützten Kulturvermittlungskonzepten (Fördermodul P2) 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles) • 						<p>Linie Wissen und Kompetenzen geteilt, ausgetauscht und verbreitet werden und mit denen keine finanzielle Förderung verbunden ist</p> <p>Eine Kombination der verschiedenen Module ist zu empfehlen bzw. ist teilweise gefordert. Näheres dazu auf der Projektwebseite.</p>